

## Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Freimut Duve, Angelika Barbe, Hans-Gottfried Bernrath, Peter Conradi, Dr. Peter Eckardt, Dr. Rose Götte, Günter Graf, Gerlinde Hämmerle, Gabriele Iwersen, Marianne Klappert, Fritz Rudolf Körper, Eckart Kuhlwein, Uwe Lambinus, Dr. Christine Lucyga, Dorle Marx, Ulrike Mascher, Doris Odendahl, Peter Paterna, Dr. Willfried Penner, Dr. Eckhart Pick, Bernd Reuter, Dieter Schloten, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Gisela Schröter, Rolf Schwanitz, Horst Sielaff, Johannes Singer, Dr. Hartmut Soell, Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, Wolfgang Thierse, Hans-Günther Toetemeyer, Hans Wallow, Barbara Weiler, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Jochen Welt, Dieter Wiefelspütz  
– Drucksache 12/455 –

### Archiv des Instituts für Geschichte der Arbeiterbewegung (Berlin)

Die in den fünf neuen Bundesländern und Berlin vorhandenen Archive der SED, der Massenorganisationen und der Blockparteien müssen zur Aufarbeitung der Vergangenheit durch den Bund gesichert, sachgemäß betreut und ihre Bestände Wissenschaft und Forschung zugänglich bleiben bzw. gemacht werden. Es handelt sich um wichtiges nationales Kulturgut.

Die Bundesregierung plant zur Zeit durch Novellierung des Bundesarchivgesetzes, Unterlagen des SED-Regimes, die staatliches Handeln erkennen lassen, als Archivgut des Bundes dem Bundesarchiv zuzuführen. Im Institut für Geschichte der Arbeiterbewegung (Berlin), dem ehemaligen Parteiarchiv der SED, werden Akten verschiedenster Provenienz, auch Archivalien der SED, aufbewahrt, bei denen kaum zwischen reinen Parteiangelegenheiten und „staatlichem Handeln“ unterschieden werden kann. Sollten die Bestände voneinander getrennt werden, wird ein umfassender Forschungszusammenhang zerrissen und werden wissenschaftliche Untersuchungen unnötig erschwert.

Unberührt blieben bisher von den Absichten der Bundesregierung die Aktenbestände der Blockparteien: Die Akten der CDU und der Bauernpartei wurden von der Konrad-Adenauer-Stiftung, die Akten der LDP und der Nationaldemokraten von der Friedrich-Naumann-Stiftung übernommen, ohne daß die Bundesregierung Anspruch auf dieses Archivgut erhob.

Die Bundesregierung ist daher aufgefordert, nach Wegen zu suchen, die sowohl den berechtigten Interessen des Bundes als auch denen von Wissenschaft und Forschung entsprechen.

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministers des Innern vom 31. Mai 1991 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Im Institut für Geschichte der Arbeiterbewegung (Berlin) (IfGA) befinden sich eine umfangreiche Bibliothek zur Geschichte der Arbeiterbewegung und das Zentrale Parteiarchiv der SED (ZP), vorher das „Zentrale Parteiarchiv der SED beim Institut für Marxismus-Leninismus beim Zentralkomitee der SED“. Das Zentrale Parteiarchiv umfaßt nach eigener Darstellung folgende Bestände:

- Archivgut der SED (über 60 000 Akteneinheiten 1946 bis 1989),
- Marx-Engels-Bestand (90 Originale und 10 000 Kopien von Schriftstücken Marx/Engels und Familienangehörigen),
- Unterlagen zur Geschichte der SPD bis 1945,
- Historisches Archivgut der KPD,
- Nachlässe (270 Nach- bzw. Teilnachlässe von Funktionären der Arbeiterbewegung),
- Sammlungen (250 Erinnerungen/Erlebnisberichte von Funktionären der Arbeiterbewegung, darunter Materialsammlungen z. B. zum Kapp-Putsch 1920 und zum Reichstagsbrandprozeß),
- Unterlagen zur Geschichte der Arbeiterbewegung in der Bundesrepublik Deutschland,
- Personen des „antifaschistischen Widerstandes“ von 1933 bis 1945 (Gesamtüberblick mit den in der DDR befindlichen Dokumenten und ca. 450 000 Karteikarten),
- Bild-, Film- und Tondokumente sowie Plakate und museale Exponate.

Das Zentrale Parteiarchiv hatte sich ohne Rücksicht auf Provenienzen und archivische Grundsätze, auf die es sich nunmehr beruft, Unterlagen zentraler Stellen der DDR-Regierung und Archivalien aus staatlichen Archiven angeeignet. Es hat dieses Archivgut den zuständigen öffentlichen Archiven zurückgegeben oder wird dies tun.

Für das Archivgut der SED, der anderen Parteien und der Massenorganisationen der DDR besteht eine Zuständigkeit des Bundes, soweit in dem Archivgut Unterlagen enthalten sind, die zentrale staatliche Aufgaben betreffen. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die neuen Bundesländer und Berlin beabsichtigen, für entsprechendes Archivgut der Kreis- und Bezirksorganisationen eine Regelung in ihrer Zuständigkeit zu treffen.

Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP haben am 20. März 1991 den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesarchivgesetzes (Drucksache 12/288) eingebracht, der in der 1. Lesung am 18. April 1991 im Deutschen Bundestag beraten wurde. Die Bundesregierung plant daher keinen Gesetzentwurf zur Änderung des Bundesarchivgesetzes. Dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP ist im übrigen zu entnehmen, daß sich die gesetzliche Regelung auf die Unterlagen der SED, der anderen Parteien und Massenorganisationen der DDR erstreckt. Die Rechte Dritter bleiben unberührt.

Die Archive der SED, der anderen Parteien und der Massenorganisationen der DDR unterliegen der Prüfung durch die Unabhängige Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien

und Massenorganisationen und der treuhänderischen Verwaltung durch die Treuhandanstalt und damit einer gesetzlichen Verfügungsbeschränkung. Im Auftrag des Sekretariats der Unabhängigen Kommission prüft eine Projektgruppe Archive die Archive aller Parteien und Massenorganisationen der DDR. Die Bundesregierung setzt sich für eine Sicherung, Nutzung und wissenschaftliche Auswertung dieser Archive ein. Sie ist der Auffassung, daß dieses Ziel bestmöglich erreicht wird, wenn die archivwürdigen Unterlagen dieser Archive ohne willkürliche Eingriffe der jetzigen Träger erhalten bleiben, sachgemäß betreut werden und für eine umfassende Nutzung, insbesondere für Forschung und Wissenschaft geöffnet werden.

1. Teilt die Bundesregierung die Auffassung von Sachverständigen, daß die Herausnahme von Akten des SED-Generalsekretärs, des Politbüros, des Zentralkomitees sowie sonstiger „staatliches Handeln“ betreffender Unterlagen aus den Beständen des SED-Parteiarchivs zu einer Zerschlagung national wertvollen Kulturgutes führen kann, und wie beurteilt sie dies in seinen Auswirkungen auf die Forschung, auf die Vergangenheitsbewältigung und den Demokratisierungsprozeß in den neuen Bundesländern?

Das Archivgut der SED im IfGA enthält aus allen Strukturteilen des Apparats der SED Unterlagen, die aufgrund der staatsleitenden Funktion der Partei in vielen Fällen den Sachcharakter staatlicher Leitungsdokumente haben und primäre Originalquellen darstellen, zu denen keine Doppelüberlieferung gleicher Qualität in staatlichen Organen entstand oder existiert. Diese Unterlagen sind wie die Archivalien der zentralen staatlichen Stellen der DDR im Bundesarchiv Abteilungen Potsdam unverzichtbares Quellenmaterial für die Aufarbeitung der Geschichte der DDR.

Es ist zu unterscheiden zwischen der rechtlichen Klarstellung des Anspruchs des Bundes auf Unterlagen, die staatliche Aufgaben betreffen, und den archivpraktischen Möglichkeiten einer Regelung der Sicherung, Nutzbarmachung und des offenen Zugangs zu den Unterlagen. Wenn es einen Weg gibt, das SED-Parteiarchiv geschlossen zusammenzuhalten, sollte geprüft werden, ob er richtig und gangbar ist. Für die PDS ist der Weg leicht zu eröffnen: Sie kann die Akten insgesamt für eine einvernehmliche Regelung der künftigen Trägerschaft zur Verfügung stellen. Unter dieser Voraussetzung könnte eine archivfachliche vernünftige Lösung gefunden werden, die den berechtigten Interessen des Bundes und der Nutzer des Archivs, insbesondere denen von Wissenschaft und Forschung entsprechen.

2. Ist der Bundesregierung bekannt, daß im Falle einer solchen Zerschlagung Erben beabsichtigen, bedeutende Nachlässe aus dem Archiv zurückzuziehen und sie somit der Forschung unzugänglich zu machen? Kann sie ausschließen, daß in einem solchen Falle, der auf eine Auflösung des Archivs hinauslaufen könnte, auch andere Institutionen Ansprüche auf Materialien dieses Archivs erheben würden?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß von der PDS und anderen solche Befürchtungen geäußert werden. Wie aus der Vorbemer-

kung zu entnehmen ist, bezieht sich der staatliche Herausgabeanspruch nicht auf private Nachlässe oder andere Unterlagen, für die private Rechte bestehen. Die Berechtigten bzw. ihre Sprecher gehören zu den Befürwortern der vollständigen Archivierung von SED-Unterlagen, die sich im Besitz des Archivs des IfGA befinden, bei dieser Einrichtung. Die Bundesregierung nimmt zur Kenntnis, daß sie zwar einen staatlichen Herausgabeanspruch ablehnen, ihrerseits zur vollständigen Erhaltung des Archivs im IfGA aber keinen Beitrag leisten wollen bzw. behaupten, daß die Berechtigten diesen Beitrag nicht weiter erbringen wollen.

3. Glaubt die Bundesregierung dem Grundsatz der Gleichbehandlung entsprochen zu haben, wenn sie sich bemüht, die Akten der SED (und ihrer Massenorganisationen), da mit „staatlichem Handeln“ verbunden, in die Obhut des Bundesarchivs zu übernehmen, gleichzeitig aber gegen die Übernahme der Akten der CDU und der Bauernpartei durch die Konrad-Adenauer-Stiftung bzw. die Übernahme der Akten der LDP und der Nationaldemokraten durch die Friedrich-Naumann-Stiftung keinen Protest erhoben hat? Ist nach Auffassung der Bundesregierung der Zugang von Wissenschaft und Forschung zu diesen in der Obhut der Stiftungen befindlichen Akten gesichert?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen. Im übrigen ist die Bundesregierung der Auffassung, daß eine gesetzliche Regelung die Archive aller Parteien und Massenorganisationen der DDR einbeziehen muß. Soweit ihr bekannt, ist der Zugang zu den genannten, bei Stiftungen von Parteien befindlichen Unterlagen möglich. Die Unterlagen der NDPD befinden sich zum größten Teil im Bundesarchiv.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag, die Verantwortung für Bibliothek und Archiv des Instituts für die Geschichte der Arbeiterbewegung sowie die Archive der Blockparteien und Massenorganisationen einem Institut in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft zu überlassen? Wäre es denkbar, daß eine solche Institution zusammen mit anderen Institutionen zu einem Institut zur Erforschung der Geschichte der DDR ausgebaut werden könnte?

Die Bundesregierung bezieht diesen Vorschlag in ihre Überlegungen ein.

Die Zusammenführung der Bestände des IfGA, der Archive anderer Parteien und Massenorganisationen in einem Archiv für Geschichte der DDR hat jedoch zur Voraussetzung, daß alle Berechtigten der Herausgabe der Archive für dieses Archiv in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft zustimmen. Diese Voraussetzung besteht derzeit noch nicht. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, inwieweit für die Einrichtung eines derartigen Archivs eine Kompetenz des Bundes besteht. Wünschenswert wäre aber auch in diesem Fall eine Beteiligung Berlins und der neuen Länder.

Ähnliches gilt für die Schaffung eines Forschungsinstituts, dem alle Archive der Parteien und Massenorganisationen zugeordnet werden. In die Prüfung solcher Vorschläge müssen Stellungnahmen von unabhängiger Seite, z. B. dem Wissenschaftsrat, einbezogen werden.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Verbindung einer großen archivischen Einrichtung mit einem Forschungsinstitut in der Praxis nicht unbedenklich ist, wenn pluralistische und umfassende Forschungsansätze gefördert werden sollen. Manches spricht dafür, auch in diesem Fall Archiv und Forschung institutionell zu trennen.

5. Ist die Bundesregierung bereit, das Institut für die Geschichte der Arbeiterbewegung aus Haushaltsmitteln zu unterstützen?

Die Bundesregierung sieht keinen Anlaß, das IfGA finanziell zu unterstützen.

6. Kann die Bundesregierung für Zwecke von Wissenschaft und Forschung eine kontinuierliche rasche Nutzung der Akten gewährleisten, und wie beurteilt sie die Tatsache, daß es bereits einen Fall gibt, bei dem es nach der Übernahme von Archivmaterial in die Obhut des Militärarchivs Freiburg i.Br. komplizierter war, Akten der NVA einzusehen, als an ihrem bisherigen Standort in Potsdam?

Der Bundesregierung ist ein Fall nicht bekannt, bei dem es nach der Übernahme von Archivmaterial in die Obhut des Militärarchivs Freiburg i.Br. komplizierter war, Akten der NVA einzusehen, als in ihrem bisherigen Standort in Potsdam. Der Autor einer kürzlich im „Deutschland Archiv“ veröffentlichten Analyse über die Rolle der NVA bei der Besetzung der ČSSR im August 1968 hatte lediglich angenommen, daß ihm Akten der NVA aus dieser Zeit im Militärarchiv in Freiburg nicht zugänglich sind, weil diese bis 1998 gesperrt seien. Dies trifft nicht zu, denn die Unterlagen der NVA befinden sich noch im Militärischen Zwischenarchiv Potsdam des Bundesarchivs/Militärarchivs und stehen daher im Militärarchiv Freiburg noch nicht zur Nutzung bereit. Erst nach der Veröffentlichung der Analyse hatte das Bundesarchiv auf eine schriftliche Anfrage des Autors Gelegenheit, den Autor über die mögliche Nutzung der von ihm gewünschten Unterlagen zu informieren.

Das Bundesarchiv ist bestrebt, eine rasche und kontinuierliche Nutzung der von ihm übernommenen Unterlagen auch für Zwecke von Wissenschaft und Forschung zu ermöglichen. Dabei kann die generelle Schutzfrist von 30 Jahren für die Unterlagen weitgehend – ggf. „bis auf Null“ – verkürzt werden, sofern nicht die im Bundesarchivgesetz genannten rechtlichen Gründe entgegenstehen.

7. Kann die Bundesregierung Auskunft über die gegenwärtige Situation der Ost-Berliner Akademiearchive, der Archive von Massenorganisationen wie der FDJ, dem FDGB, dem Kulturbund etc. erteilen, und plant sie hier ebenfalls Sicherungsmaßnahmen?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen. Die Bundesregierung stimmt mit dem Senat von Berlin darin überein, daß die Akade-

miearchive in Berlin (Ost) als Sondervermögen von Amts wegen gesichert werden müssen, soweit einzelne Einrichtungen nicht selbständig fortbestehen.

Die Akademie der Künste der DDR befindet sich seit dem 3. Januar 1991 nach den Regelungen des Einigungsvertrages in der Abwicklung. Nach übereinstimmender Auffassung aller Beteiligten kann es in Zukunft in Berlin nur eine Akademie der Künste geben.

Die Archive, Bibliotheken, Sammlungen und Gedenkstätten der Akademie der Künste in Berlin (Ost) werden von der Bundesregierung als künstlerisch und kulturpolitisch besonders wertvolle Bestände bewertet. Für ihre Sicherung und künftige Nutzung ist vorrangig der Berliner Senat zuständig. Die Bundesregierung ist jedoch grundsätzlich und vorbehaltlich der parlamentarischen Zustimmung bereit, den Senat bei dieser Aufgabe zu unterstützen. Hierzu sind mehrere Modelle entwickelt worden, deren Realisierung mit den zuständigen Institutionen (Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, Berliner Senat, Wissenschaftsrat) erörtert werden.

Eine schnelle Lösung wird angestrebt.

8. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die Akten des ehemaligen Kulturministeriums der DDR und des Kulturausschusses der Volkskammer zu sichern und sie baldmöglichst Wissenschaft und Forschung zur Verfügung zu stellen?

Akten des Kulturministeriums der DDR, soweit sie nicht für die Aufgabenerfüllung im Bundesministerium des Innern gebraucht werden, und des Kulturausschusses der Volkskammer sind vom Zentralen Staatsarchiv der DDR und nach dessen Übergang ins Bundesarchiv dort, wie die anderer zentraler staatlicher Behörden auch, erfaßt und gesichert worden. Das Bundesarchiv hat die Übernahme von Unterlagen aus 126 zentralen staatlichen Stellen der DDR abgeschlossen oder begonnen. Soweit nicht im einzelnen Gründe des im Bundesarchivgesetz näher definierten Persönlichkeitsschutzes entgegenstehen, werden die Akten der wissenschaftlichen Forschung zum frühestmöglichen Zeitpunkt verfügbar gemacht.



